SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 05

Ausgabedatum: 17-Februar-2012 Überarbeitet am: 26-Juni-2023

Datum des Inkrafttretens: 11-Januar-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder AFG GREASE

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 1030-T21997-2 **Produktcode** AFG+70, AFG+400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Industrieller Schmierstoff

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

THK Co.,LTD

HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland

Telefonnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH) allgemeine Auskünfte

E-mail info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

1.4. Notrufnummer +49-(0) 551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord) nur für medizinische Auskünfte

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine. Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Keine.

Reaktion Keine.

Lagerung Keine.

Entsorgung Keine.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Das Gemisch enthält Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100

der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit

endokrinschälichen Eigenschaften gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

AFG GREASE SDS Germany

3437 Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 26-Juni-2023 Ausgabedatum: 17-Februar-2012

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis(4,1 -phenylen)diharnstoff	< 8	58890-25-8 406-370-3	-	616-094-00-7	
Einstufung:	Aquatic Chr	onic 4;H413			
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	1 - 5	68411-46-1 270-128-1	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chr	onic 3;H412			
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze	1 - 2	68649-42-3 272-028-3	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;F	1319			
Natriumnitrit	0,5 - 1,8	7632-00-0 231-555-9	-	007-010-00-4	
Einstufung:	Ox. Sol. 3;H 1;H400	272, Acute Tox. 3;	H301;(ATE: 158 mg/kg bw),	Aquatic Acute	
Bariumbis(dinonylnaphthalinsulphona t)	0,4 - 0,8	25619-56-1 247-132-7	-	-	#
Einstufung:	Acute Tox. 4 mg/l)	1;H302;(ATE: 500 i	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H33	32;(ATE: 1,5	
Benzotriazol	0,1 - 0,3	95-14-7 202-394-1	-	-	ED
Einstufung:			mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 [,] quatic Chronic 3;H412	12;(ATE: 1000	

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

ED: Endokrine Disruptoren

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Grundöle: Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Die genauen

Konzentrationen der oben aufgeführten Chemikalien werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Gemäß Symptomen behandeln.

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Gewöhnliche

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien

berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei der Arbeit mit heißem Fett kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten

(Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK

zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrieller Schmierstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	Form
Bariumbis(dinonylnaphthali nsulphonat) (CAS 25619-56-1)	TWA	0,5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Grundöle	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

0,1 mg/m3 Alveolengängige Fraktion. Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Bariumbis(dinonylnaphthali nsulphonat) (CAS 25619-56-1)

Komponenten

AGW 0,5 mg/m3 Einatembare Fraktion.

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Wert

Form

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Komponenten Typ

Bariumbis(dinonylnaphthali nsulphonat) (CAS 25619-56-1)

TWA 0,5 mg/m3

Biologische Grenzwerte

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Typ

Empfohlene

Überwachungsverfahren

AFG GREASE SDS Germany

Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 26-Juni-2023 Ausgabedatum: 17-Februar-2012 3/10

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Benzotriazol (CAS 95-14-7) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN Augen-/Gesichtsschutz

166 tragen.

Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von - Handschutz

Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder

Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des

Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit, Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen.

Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein

Schlüsselelement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten

Feuchthaltemittels empfohlen.

Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine

geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und

Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die

Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen. Geeignete

Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu

vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung, beim Erhitzen des Produktes oder beim Gefahr des Einatmens von

Ölnebel geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Anleitung zur Auswahl,

Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

Thermische Gefahren Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feststoff. **Form** Butterartig. Braun **Farbe** Geruch Schwach.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Entzündbarkeit Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Flammpunkt 201 °C (393,8 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash (ISO 3679)

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.

pH-Wert Das Material ist in Wasser unlöslich.

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich.

Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.

Dampfdruck Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist. Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 0,9

DampfdichteNicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.PartikeleigenschaftenDie Eigenschaft wurde nicht gemessen.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrößen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Schwefeloxide. Natriumoxide. Phosphoroxide. Calciumoxide.

Zersetzungsprodukte Siliziumoxide. Aluminiumoxide. Formaldehyd. PAH (polyzyklische aromatische

Kohlenwasserstoffe).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die

Atemwege und führt zum Husten.

Hautkontakt Längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Bestandteile des Produkts können durch

Hautkontakt vom Körper absorbiert werden.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.

Komponenten **Spezies** Testergebnisse Benzotriazol (CAS 95-14-7) Akut **Dermal** LD50 Kaninchen > 1000 mg/kg **Einatmung** LC50 Ratte 1910 mg/l, 3 Stunden Oral Ratte LD50 560 mg/kg Natriumnitrit (CAS 7632-00-0) <u>Akut</u> Einatmung LC50 Ratte 5,5 mg/l, 4 Stunden Oral LD50 Ratte 158 mg/kg Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen wie Karzinogenität Hautentzündungen und Hautkrebs führen. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei wiederholter Exposition Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet. **Aspirationsgefahr** Keine Information verfügbar. Gemischbezogene gegenüber

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

stoffbezogenen Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr

Sonstige Angaben Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die

Gesundheit.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

Komponenten Testergebnisse **Spezies** Natriumnitrit (CAS 7632-00-0) Wasser-Akut Crustacea EC50 Glattrückengarnele (Metapenaeus 16,14 - 26,61 mg/l, 48 Stunden ensis) Fische LC50 Truite arc-en-ciel (Oncorhynchus 0,15 - 0,25 mg/l, 96 Stunden mykiss) 12.2. Persistenz und Unbekannt. **Abbaubarkeit** Unbekannt. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Benzotriazol (CAS 95-14-7) 1,44 Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100

der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit

endokrinschälichen Eigenschaften gelten.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Fette sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. **Besondere**

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen **Klasse** Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

Nein.

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zugewiesen. Klasse

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zugewiesen. **Klasse**

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

AFG GREASE SDS Germany

Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 26-Juni-2023 Ausgabedatum: 17-Februar-2012

IATA

14.1. UN numberNot regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN numberNot regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned. 14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht anwendbar.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Phosphordithiosäure, O,O-Di-(C1-14)-alkylester, Zinksalze (CAS 68649-42-3) Natriumnitrit (CAS 7632-00-0)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der

geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft 5.2.5 (Organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2

Die WGK-Einstufung basiert zumindest auf der Selbsteinstufung eines Stoffes, die noch nicht in

der Federal Gazette oder der Rigoletto-Datenbank veröffentlicht wurde.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

EC50: Effektkonzentration, 50%

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Lethale Dosis, 50%.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

PEL: Technische Richtkonzentration.

Referenzen ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von

Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Schulungsinformationen Herausgegeben von

THK Co.,LTD

HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506

Japan

Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2023 THK CO., LTD. All rights reserved.